VO/2024/169
Mitteilung öffentlich

Bericht über das Jugendaufbauwerk - Abrechnungsjahr 2023 -

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachdienst Bildung, Familie und Sport	24.10.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*
Schul-, Jugend- und Sportausschuss (Kenntnisnahme)	13.11.2024
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	26.11.2024

Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein
Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

Ziel der Vorlage
"Schleswig ist eine lebenswerte Stadt - für alle Lebensphasen"

1. **Zuständigkeit**
   Die Zuständigkeit des Finanzausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

   Die Zuständigkeit des Schul-, Jugend- und Sportausschusses (neu Bildungs-, Jugend- und Sportausschuss) ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

2. **Sachdarstellung**
   In den Anlagen wird der Jahresbericht (nichtöffentlich) sowie das Jahresergebnis des Jugendaufbauwerkes für das Jahr 2023 dargestellt.

Anlagen

1.	Jahresbericht JAW 2023 - nichtöffentlich -	(nichtöffentlich)
2.	Jahresergebnis JAW 2023	(öffentlich)